

1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein

Aufgrund

- des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S.122) i. V. mit
- § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. der Bekanntmachung v. 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S.57)

wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 14.12.11 folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein erlassen:

Artikel 1

§ 3 wird geändert:

In Abs. 2 Satz 5 werden die Wörter „und der Aufgabe der Abwasserbeseitigung Malente“ gestrichen.

§ 7 wird geändert:

In Abs.4 werden die Wörter „und der Abwasserbeseitigung Malente“ gestrichen.

§ 12 wird geändert:

In Abs. 1 b) wird folgender Satz 3 eingefügt:

Die Ausschussmitglieder werden auf Vorschlag der jeweiligen Gemeinde, die die Aufgabe übertragen hat, durch die Verbandsversammlung gewählt.

In Abs. 1 b) Satz 6 werden die Wörter „und der Abwasserbeseitigung Malente“ gestrichen.

In Abs. 1 b) Satz 6 Zif. 1 werden die Wörter „und der Abwasserbeseitigung Malente“ gestrichen.

In Abs. 1 b) Satz 6 Zif. 3 werden die Wörter „und der Abwasserbeseitigung Malente“ gestrichen.

In Abs. 1 b) Satz 6 Zif. 5 werden die Wörter „und der Abwasserbeseitigung Malente“ gestrichen.

In Abs. 1 b) Satz 6 Zif. 6 werden die Wörter „und der Abwasserbeseitigung Malente“ gestrichen.

§ 12 a wird gestrichen.

§ 12 b wird zu § 12 a).

§ 19 wird geändert.

In Abs.4 werden die Wörter „und bei dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung Malente“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Ausgefertigt: Sierksdorf, den 15.12.2011

Zweckverband Ostholstein
gez. Heiko Suhren
Verbandsvorsteher